



Testament in der Schweiz Ihr letzter Wille klar geregelt

Ein Testament ist ein rechtliches Dokument, das den letzten Willen einer Person bezüglich der Verteilung ihrer Besitztümer nach dem Tod festlegt.

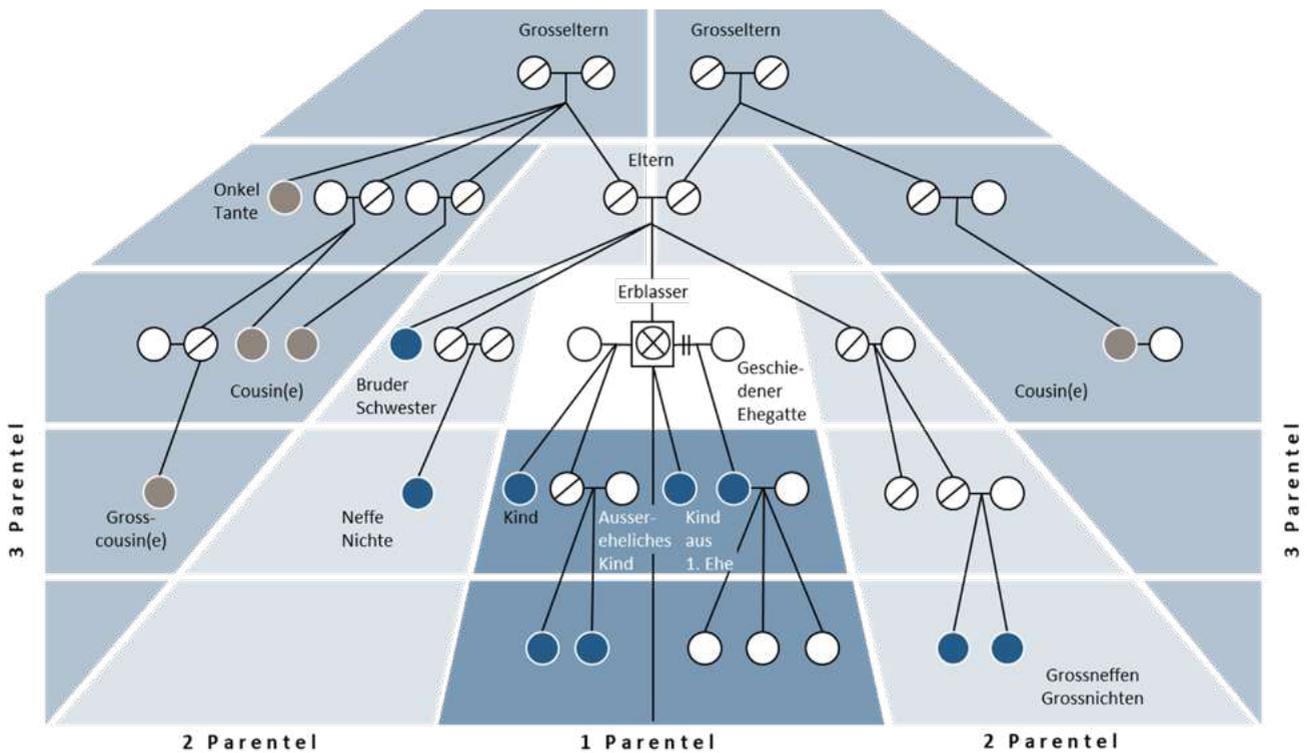
Es ermöglicht eine individuelle Gestaltung der Erbfolge, welche von der gesetzlichen Erbfolge in der Schweiz abweichen kann. Zusätzlich können darin auch weitere persönliche Anliegen geregelt werden, wie zum Beispiel die Bestattung, die Ernennung eines Willensvollstreckers oder die Einsetzung von Erben.

Hinterlassen Sie kein Testament, wird Ihr Nachlass automatisch nach den gesetzlichen Erbregeln verteilt. Diese berücksichtigen nicht immer Ihre individuellen Wünsche und können zu Konflikten unter den Erben führen.

Mit einem Testament können Sie sicherstellen, dass Ihr Vermögen gemäss Ihren Vorstellungen vererbt wird und dass Sie Ihren Angehörigen oder anderen Personen, die Ihnen wichtig sind, etwas hinterlassen können.

Gesetzliche Erbfolge

In der Schweiz wird das Vermögen einer verstorbenen Person gemäss gesetzlicher Erbquoten verteilt, sofern kein Testament vorhanden ist. Dabei bevorzugt die gesetzliche Erbfolge nahe Verwandte in bestimmten Ordnungsklassen wie Kinder, Ehepartner und -partnerinnen sowie Eltern.



Pflichtteile

Nahe Verwandte haben Anspruch auf den Pflichtteil des Erbes. Für Ehepartner und -partnerinnen sowie Nachkommen beträgt dieser die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Ein Testament kann diese Pflichtteile nicht umgehen.

Was ist ein Testament?

Das Testament ist eine einseitige persönliche Willenserklärung auf den Tod hin. Es hat zu Lebzeiten keine Wirkung. Das Testament ist jederzeit frei widerrufbar und kann jederzeit abgeändert oder vernichtet werden. Wer ein Testament errichten will, muss 18 Jahre alt und urteilsfähig sein. Das eigenhändige Testament ist gültig, wenn es vom Erblasser vollständig von Hand aufgesetzt, eigenhändig datiert und unterschrieben wird.

Was gilt es zu beachten?

Sie haben grundsätzlich die Freiheit, Ihr Vermögen nach Ihrem Willen zu verteilen. Dabei müssen Sie die Pflichtteile Ihrer gesetzlichen Erben respektieren. Das sind die Personen, die Ihnen am nächsten verwandt sind, wie zum Beispiel Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner, Ihre Kinder oder Ihre Eltern.

Die Pflichtteile sind Mindestanteile am gesetzlichen Erbteil, die nicht entzogen werden können. Wenn Sie Pflichtteilsquoten verletzen, können die gesetzlichen Erben eine Herabsetzungsklage einreichen und die Anfechtung des Testaments verlangen.

Sie können allerdings über den frei verfügbaren Teil Ihres Nachlasses bestimmen.

Welche zusätzlichen Punkte sind bei der Erstellung eines Testaments zu beachten?

- Klare Formulierungen: Vermeiden Sie Mehrdeutigkeiten, um rechtliche Unsicherheiten auszuschliessen.
- Pflichtteile: Stellen Sie sicher, dass Sie die gesetzlichen Pflichtteile berücksichtigen, um Konflikte zu vermeiden.
- Willensvollstrecker: Die Ernennung eines Willensvollstreckers kann die Umsetzung des Testaments erleichtern.
- Regelmässige Aktualisierung: Änderungen im Leben sollten Anlass sein, dass Sie Ihr Testament überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
- Sorgfältige Auswahl der Erben: Berücksichtigen Sie die Konsequenzen Ihrer Entscheidungen für die Erbfolge.
- Notarielle Beglaubigung: In bestimmten Fällen kann die Beglaubigung des Testaments sinnvoll sein, um seine Gültigkeit zu stärken.

Fazit

Die Erstellung eines Testaments ist ein grundlegender Schritt, um sicherzustellen, dass Ihr Vermögen gemäss Ihren Wünschen verteilt wird. Es ist empfehlenswert, professionelle rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um ein wirksames und rechtssicheres Testament zu gestalten.



smzh-Tipp



Thomas Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats

« Es ist entscheidend, dass Sie sich bewusst sind, dass die gesetzliche Erbfolge nicht immer Ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Insbesondere, wenn Sie in einer nicht traditionellen Familienstruktur leben oder Unternehmenseigentümer sind. Ich ermutige alle, über dieses bedeutende Thema mit unseren Expertinnen und Experten zu sprechen – auch wenn es für die meisten unangenehm ist, darüber nachzudenken. »

smzh für Sie

- **Individuelle Beratung:** Ihre persönliche Lebenssituation steht im Zentrum – ob Familie, Partnerschaft oder Unternehmertum.
- **Rechtliche Sicherheit:** Unsere Expertinnen und Experten stellen sicher, dass Ihre Nachlassregelung rechtskonform und klar formuliert ist.
- **Ganzheitliche Planung:** Wir denken über das Testament hinaus – und berücksichtigen Eheverträge, Erbverträge, Vorsorgeaufträge und steuerliche Aspekte.
- **Massgeschneiderte Lösungen:** Kein Fall ist wie der andere – deshalb entwickeln wir mit Ihnen massgeschneiderte Konzepte für Ihre Nachlassplanung.
- **Vertrauliche Begleitung:** Wir begleiten Sie Schritt für Schritt – vom Erstgespräch bis zur Beurkundung, wenn gewünscht auch gemeinsam mit Ihrer Familie.
- **Langjährige Erfahrung:** smzh vereint rechtliches, finanzielles und menschliches Know-how – für Lösungen, die Bestand haben.



Rufen Sie uns unter
+41 43 355 44 55
 an oder vereinbaren Sie einen
 Termin online

Über uns

Die smzh ag ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der seinen Kunden mit einer umfassenden, transparenten und nachhaltigen Beratung in den Themenfeldern Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht zur Verfügung steht.

Besuchen Sie uns online oder in

Arosa · Aarau · Baden · Basel · Bern · Buchs SG · Chur · Frauenfeld · Luzern · Pfäffikon SZ · St. Gallen · Sursee · Zürich



smzh ag
 Tödistrasse 53, CH-8002 Zürich
 +41 43 355 44 55
 contact@smzh.ch
 www.smzh.ch